

**Vereinbarung über Notdienste im Rahmen von möglichen  
Arbeitskampfmaßnahmen in der Entgelttarifrunde 2019**

Zwischen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wird aus Anlass von Warnstreiks in der Entgelttarifrunde 2019 folgende Vereinbarung über die Durchführung von Notdiensten getroffen:

1. Die Durchführung der Notdienste erfolgt bei Bedarf in den komplett bestreikten Grund- und Förderschulen.
2. An den Grund- und Förderschulen, an denen verbeamtete Lehrkräften eingesetzt sind, übernehmen diese eine Betreuung im Notfall. An denjenigen Schulen, an denen keine verbeamteten Lehrkräfte tätig sind, wird ein Notdienst eingerichtet, soweit dieser dort tatsächlich erforderlich ist.
3. In Abstimmung mit dem/der Schulleiter/in sowie den streikenden Lehrer/innen werden an jeder Schule, für die ein Notdienst erforderlich ist, in Abhängigkeit von der Anzahl und dem Entwicklungsstand der zu beaufsichtigenden Schüler/innen mindestens zwei Mitglieder der GEW vom Streik ausgenommen und verrichten den Notdienst. Hierbei ist zunächst das Prinzip der Freiwilligkeit zu beachten.
4. Die GEW Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich, das in ihren Kräften Stehende zu tun, um die erforderlichen Notdienste nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu gewährleisten.
5. Beide Parteien informieren sich gegenseitig bei auftretenden Problemen.
6. Diese Vereinbarung gilt für Februar und März 2019.

Schwerin, den 19.02.2019

Für das Bildungsministerium

Thomas Jackl

Für die Gewerkschaft Erziehung  
und Wissenschaft

  
Annett Lindner